



- Wahlbekanntmachung -

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 12. September 2021

Die Wahl zum Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) findet am Sonntag, 12. September 2021, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren

In den Rat werden 50 Ratsfrauen/-herren gewählt.

Wahlgebiet, Wahlbereiche

Für die Wahl zum Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) sind im Wahlgebiet sechs Wahlbereiche gebildet worden: Wahlbereich I (Stadtmitte Nord), Wahlbereich II (Stadtmitte Süd), Wahlbereich III (Nordwest), Wahlbereich IV (Nordost), Wahlbereich V (Süd) und Wahlbereich VI (Südwest). Die genaue Abgrenzung dieser Wahlbereiche können Sie im Bürger- und Ordnungsamt, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, an der Information zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis spätestens 26. Juli 2021, 18 Uhr, im Wahlbüro, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, eingereicht werden. Formulare können im Internet unter www.oldenburg.de/wahlen abgerufen oder im Wahlbüro angefordert werden.

Bitte beachten Sie für die Aufstellung und Einreichung die §§ 21 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und die Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), insbesondere § 32 NKWO.

Auf einem Wahlvorschlag für die Ratswahl dürfen höchstens 12 Bewerber/innen genannt werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson darf nur den Namen dieser Person enthalten.

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Ratswahl ist von mindestens 30 wahlberechtigten Personen des jeweiligen Wahlbereiches eigenhändig zu unterzeichnen. Von dieser Vorschrift sind folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Piratenpartei (PIRATEN)
- Wählergemeinschaft für Oldenburg (WFO)
- Freie Wähler- Bürger Für Oldenburg (FW-BFO)

Wahlanzeige gemäß § 22 NKWG

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 (10) Nummer 2 und Nummer 3 NKWG nicht erfüllen (dies trifft für alle Parteien mit Ausnahme von CDU, SPD, GRÜNE, AfD, FDP und DIE LINKE zu), können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 (1) NKWG spätestens bis zum 14. Juni 2021 der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 24. April 2021.

Dagmar Sachse
Wahlleiterin für die Kommunalwahl
der Stadt Oldenburg (Oldb)

